

## **Biogasanlage in Bucholtwelen**

Den Hünxer Bürgern sollte mit drei Informationsveranstaltungen der Anlagenplaner eine Biogasanlage schmackhaft gemacht werden. Doch nach dem Besuch einer dieser Veranstaltungen in Hünxe muss ich sagen, dass mich das Ganze an die Geschichte mit des Kaiser's neuen Kleidern erinnert. Und ich halte fest, ich sehe diese angeblichen prachtvollen Biogewänder nicht!

Die Energiebilanz dürfte wohl negativ ausfallen. Der sehr weite Transport von den Niederlanden nach Deutschland und schließlich der Reststoffe nach Südfrankreich und Spanien und der damit verbundene CO<sub>2</sub>- und Feinstaubausstoß der LKW- und Schiffs dieselmotoren werden unsere Umwelt deutlich belasten.

Es gibt aber auch viele weitere Bedenken:

1. Die meisten Zuschauerfragen in den Informationsveranstaltungen wurden von den Anlagenplanern nur sehr schwammig, ausweichend und völlig unzureichend beantwortet.
2. Ein fachkundiger Zuhörer wusste, dass die Anlage zu Geruchsbelästigungen führen wird, wenn nur die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden und nicht strenger definierte andere Standards.
3. Die Pumpfähigkeit der separierten Gülle, Voraussetzung zur Vermeidung von zusätzlichen LKW-Transporten vom Hafen bis zur Anlage, muss erst noch nachgewiesen werden.
4. Ob die vorhandenen Schienen jemals genutzt werden können bleibt zweifelhaft, da sich alle Anlieger des Schienenweges an den Instandsetzungskosten beteiligen sollen.
5. Die Anlage im Maßstab einer großen Industrieanlage bringt eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs mit sich.
6. Die trockenen Reststoffe sollen nach Südfrankreich und Spanien verkauft werden. Ob das immer so bleibt oder ob im Fall sinkender Verkaufserlöse diese Reststoffe dann doch lieber in unserer Gegend verkauft würden, um Transportkosten zu sparen, bliebe abzuwarten. Was mit den flüssigen Reststoffen ist, blieb offen. So könnten insgesamt 1,5 Mio. kg Stickstoff und 1,2 Mio. kg Phosphor zusätzlich auf unsere hoch belasteten Böden im Kreisgebiet gelangen.
7. Diese Zahlen beziehen sich auf die konzipierte Anlage, die eine Produktionsfläche von 6 Hektar benötigt. Um die Größenordnung der Anlage einmal zu verdeutlichen. Die jährliche Verarbeitungsmenge der separierten Schweinegülle soll 150.000 Tonnen betragen, die von 750.000 Mastschweinen stammt. Zum Vergleich: im gesamten Kreis Wesel gibt es heute nur 1/10 so viele Tiere, also 75.000 Mastschweine. Das gesamte Grundstück umfasst aber 16 Hektar und bietet damit Platz für fast eine Verdreifachung der Anlagenkapazität.
8. Bemerkenswert ist, dass die Landwirte aus dem Weseler Kreisgebiet ihre Schweinegülle dort nicht anliefern könnten.

- 
9. Die zurzeit handelnden Personen werden nicht die Eigentümer/Investoren sein. Wir kennen bisher den niederländischen Grundstückseigentümer, der nach dem Verkauf des Grundstücks mit einem legitimen privaten Veräußerungsgewinn keinen Bezug zur Gemeinde Hünxe mehr haben wird. Des Weiteren kennen wir den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter der ebenfalls niederländischen Planungsgesellschaft. Diese möchte die Anlage projektieren. Nach Abschluss des Planungsprojektes wird auch ihr Engagement beendet sein.
  10. Der Investor/Anlageneigentümer soll ein „international tätiger Fonds“ sein. Wer das genau ist, wird uns nicht gesagt. Dieser Fonds will eine GmbH mit Sitz in Hünxe gründen. Wer die Geschäftsführung dieser GmbH übernehmen wird, ist unbekannt. Völlig unklar ist auch, ob diese Geschäftsführung ihren Dienstsitz in Hünxe haben wird.
  11. Inwieweit sich international tätige Fonds mit Biogasanlagen auskennen, ist unklar. Ziemlich sicher dürfte sein, dass sich international tätige Finanzanlageprofis jedoch mit Steuervermeidung auskennen. Sie werden genügend legale Möglichkeiten finden, die Gewinne der Hünxer GmbH und damit die in Hünxe zu zahlenden Gewerbesteuern sehr, sehr klein zu halten.

Im Juli hatte Herr Bürgermeister Hansen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob es Schadenersatzansprüche an die Gemeinde Hünxe geben könnte, wenn das Bebauungsplanverfahren eingestellt wird. Dieses Rechtsgutachten liegt nun vor. Es liefert die sehr eindeutige Aussage, dass keinerlei Schadenersatzansprüche drohen.

Fazit: Eine Anlage mit einem solchen Konzept wollen die Hünxer Bürger nicht. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass bei Einstellung des Bebauungsplanverfahrens die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches nicht droht. Die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 50 vom 17.10.2013 und vom 07.05.2014 müssen aufgehoben werden.

## **EBH - Engagierte Bürger Hünxe**

### **Fraktionsvorsitzender**

Ralf Lange  
Opielshof 8  
46569 Hünxe

Telefon: 02858-82317  
Mobil: 0178-1610385  
E-Mail: r.lange@engagierte-buerger-huenxe.de  
Internet: www.engagierte-buerger-huenxe.de